



Mittlerer Schulabschluss der Mittelschule für andere Bewerberinnen und Bewerber (§ 33 MSO)¹

Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule keinen mittleren Schulabschluss erwerben können oder die keiner Schule angehören, können als andere Bewerberinnen und Bewerber die Abschlussprüfung für den mittleren Schulabschluss ablegen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen den dafür nötigen Antrag bis zum

1. Februar 2025

an der Mittelschule stellen, die eine Jahrgangsstufe 10 führt und in deren Einzugsbereich sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die **schriftlichen Prüfungen** finden statt in der Zeit vom **24.06. - 26.06.2025**.

Die Aufgaben der **schriftlichen Prüfung** sind bayernweit einheitlich und richten sich nach dem gültigen Lehrplan der bayerischen Mittelschule²:

Fach	Art der Prüfung
Deutsch	schriftlich und mündlich
Englisch bzw. Muttersprache³	schriftlich und mündlich
Mathematik	schriftlich

Zusätzlich muss eine **Projektprüfung⁴** abgelegt werden. Die Projektprüfung umfasst Planung, (praktische) Durchführung und Präsentation mit Reflexion eines vorgegebenen (oder selbst vorgeschlagenen) Themas. Das Projektthema muss Bezug auf das Lernfeld Wirtschaft und Beruf und auf eines der berufsorientierenden Wahlpflichtfächer nehmen. Die Projektprüfung ist in der Regel als Gruppenprojekt angelegt.

Mündliche Prüfungen müssen in zwei Fächern abgelegt werden:

1. **Geschichte/Politik/Geographie**
2. **Natur und Technik**

Die Termine für **Projektprüfung, mündliche und praktische Prüfungen** werden den Bewerberinnen und Bewerbern von der jeweiligen Mittelschule mitgeteilt.

¹ Siehe unter <https://www.km.bayern.de/recht>

² Informationen zu Lehrplan- und Prüfungsinhalten sind unter <https://www.isb.bayern.de/> zu finden.

³ Rechtzeitige Antragstellung notwendig (Ende Oktober 2024)

⁴ Hinweise zur Projektprüfung im Rahmen des Mittleren Schulabschlusses der Mittelschule unter: <https://www.isb.bayern.de/schularten/mittelschule/faecher/berufsorientierung/projektpruefung/>.